

# Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 36/23

Landau in der Pfalz, 27.08.2024

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 05.12.2024</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>221, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Landau in der Pfalz  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	70/100	verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, Nr. 1 laut Aufteilungsplan	Sondernutzungsrechte an Kellerräumen, im Sondernutzungsplan bezeichnet mit Nr. 1 bis 4, sind vereinbart und zugeordnet. Mit diesem Sondereigentum sind die Sondernutzungsrechte an den Kellerräumen, im Sondernutzungsplan bezeichnet mit Nr. 1, verbunden	16637 BV 1
2	13/100	verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 2. Obergeschoss und der Dachterrasse, Nr. 2 laut Aufteilungsplan	Sondernutzungsrechte an Kellerräumen, im Sondernutzungsplan bezeichnet mit Nr. 1 bis 4, sind vereinbart und zugeordnet. Mit diesem Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum, im Sondernutzungsplan bezeichnet mit Nr. 2, verbunden	16638 BV 1
3	9/100	verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 3. Obergeschoss, Nr. 3 laut Aufteilungsplan	Sondernutzungsrechte an Kellerräumen, im Sondernutzungsplan bezeichnet mit Nr. 1 bis 4, sind vereinbart und zugeordnet. Mit diesem Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum, im Sondernutzungsplan bezeichnet mit Nr. 3, verbunden	16639 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>
Landau in der Pfalz	141	Gebäude- und Freifläche Marktstraße 89	270

Zusatz zu lfd.Nr. 1:

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: keine

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 31.12.2005.

Zusatz zu lfd.Nr. 2:

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: keine

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 31.12.2005.

Zusatz zu lfd.Nr. 3:

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: keine

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 31.12.2005.

### **Lfd. Nr. 1**

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

- laut Gutachten: Teileigentum nach Wohnungseigentumsgesetz (Laden im Erdgeschoss und zwei Wohnungen im 1 Obergeschoss eines Wohnhauses mit Mischnutzung)

- Objektadresse laut Gutachten: Marktstraße 89, 76829 Landau in der Pfalz;

**Verkehrswert:** 573.000,00 €

### **Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

- laut Gutachten Wohnungseigentum nach Wohnungseigentumsgesetz (Wohnung im 2. Obergeschoss eines Wohnhauses mit Mischnutzung)

- Objektadresse laut Gutachten: Marktstraße 89, 76829 Landau in der Pfalz;

**Verkehrswert:** 298.000,00 €

### **Lfd. Nr. 3**

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

- laut Gutachten: Wohnungseigentum nach Wohnungseigentumsgesetz (2 Wohnungen im 3.

Obergeschoss eines Wohnhauses mit Mischnutzung)

- Objektadresse laut Gutachten: Marktstraße 89, 76829 Landau in der Pfalz;

**Verkehrswert:** 277.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.04.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.